

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot der Grundschule Trier-Irsch

§1 Träger und Aufgaben

(1) Der Freundes- und Förderkreis bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Trier-Irsch für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 01. August 2014, Amtsblatt S.224). Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

(3) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuungsteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt euch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

§2 Aufnahme und Abmeldung

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die Mitgliedschaft im Freundes – und Förderkreis der Grundschule Trier-Irsch e.V.

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger. Die Anmeldung ist bis zum 30.04. eines Jahres einzureichen, um eine Bedarfsmeldung durchführen zu können und, dass die damit verbundene Beantragung öffentlicher Fördermittel gewährleistet ist. Im laufenden Schuljahr sollte die Anmeldung bis zum 15. eines Monats für den kommenden Monat erfolgen.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind:

- Anmeldung zur Teilnahme an der Betreuung
- Beitrittserklärung des Freundes- und Förderkreises der Grundschule Trier-Irsch e.V.

Die Vordrucke für die Anmeldung sind erhältlich bei:

- Schulleitung, Betreuungspersonal
- unter der Webseite: www.grundschule-trier-irsch.de

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

Folgende Kriterien entscheiden über eine bevorzugte Aufnahme:

- alleinerziehende/r Mutter/Vater
- beide Elternteile berufstätig
- sonstiger Grund für einen besonderen Betreuungsbedarfs

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- Änderung der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten
- längere krankheitsbedingte Abwesenheit eines Kindes

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

(5) Verhalten

Der Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung ist möglich, wenn es sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet und Gespräche mit Eltern ohne Erfolg bleiben. In diesem Fall behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen.

§3

Betreuungszeiten, Mittagessen und Kosten

(1) Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot erfolgt ab 12 Uhr und endet von Montags bis Donnerstags um 16 Uhr, Freitags um 14 Uhr.

Die anfallenden Kosten der Betreuung werden auf die nutzenden Eltern umgelegt, gemindert durch zweckgebundene Zuschüsse seitens der ADD und der Stadt. Dabei ist grundsätzlich die Höhe der zu zahlenden Betreuungskosten abhängig von der Zahl der zu betreuenden Kindern. Die Kosten belaufen sich auf ca. 35 € pro Monat.

Der Beitrag ist in voller Höhe zu zahlen, unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Betreuungszeit / Tagen. Die Kosten werden monatlich im voraus vom Verein eingezogen. Die genaue Abrechnung erfolgt nach Abzug der Zuschüsse und Ermittlung der tatsächlichen Ausgaben und wird mit dem letzten Kostenanteil verrechnet.

(2) Mittagessen

Das Mittagessen wird für die 1. und 2. Schuljahre um 12:45 Uhr und die 3. und 4. Schuljahre um 13 Uhr ausgeteilt. Der Preis pro Essen beträgt 3 € und wird bar im voraus mit dem Betreuungspersonal abgerechnet.

§4

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

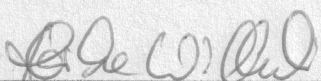
(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

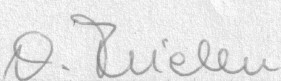
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.


(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

Erstellt am 26.09.2015


Träger


Schulleitung


Schulleiterbeirat